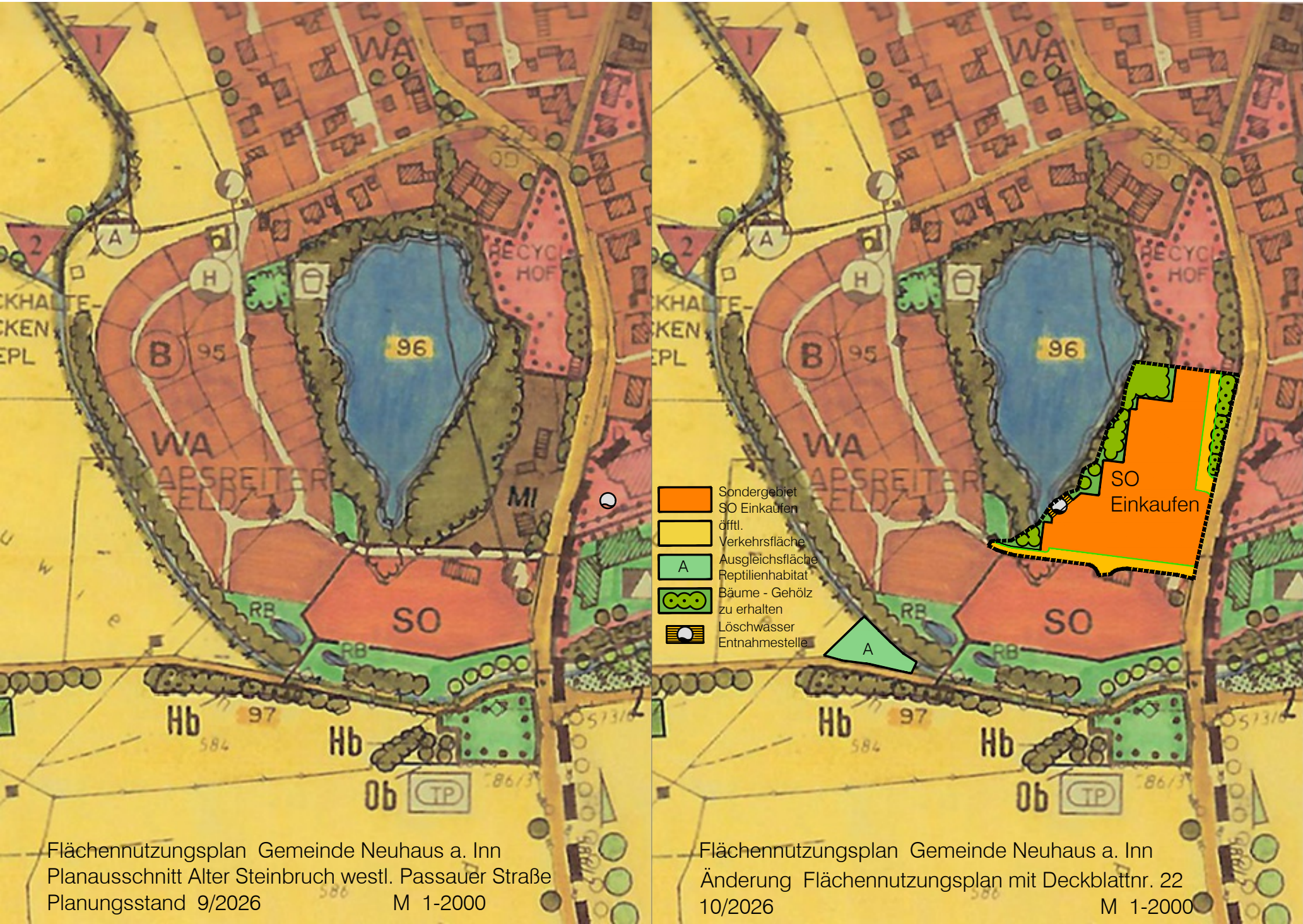




Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 22

GEMEINDE: Neuhaus a. Inn
LANDKREIS: Passau
REGIERUNGSBEZIRK: NIEDERBAYERN

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13. 10. 2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 2026 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf/Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 2026 hat in der Zeit vom 2026 bis 2026 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf/Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 2026 hat in der Zeit vom 2026 bis 2026 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Deckblattänderung in der Fassung vom 2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2026 bis 2026 beteiligt.
- Der Entwurf der Deckblattänderung in der Fassung vom 2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2026 bis 2026 öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde Neuhaus a. Inn hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 2026 die Deckblattänderung in der Fassung vom 20.09.2016 beschlossen.
- Das Landratsamt Passau hat die xx Änderung des Flächennutzungsplan nutzungsplanes mit Bescheid vom 2026 gemäß §6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt
- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß §6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

....., den
Gemeinde Neuhaus a. Inn, 1. Bürgermeister Stefan Dorn



Gemeinde Neuhaus a. Inn, 1. Bürgermeister Stefan Dorn



Gemeinde Neuhaus a. Inn, 1. Bürgermeister Stefan Dorn

